

Amt, Datum, Telefon

230 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Immobilienservicebetrieb  
der Stadt Bielefeld, 15.04.2024, 51-2754  
230.0, Fr. Harodt (Tel. 51-6939)  
400, Fr. Beckmann (Tel. 51-6949)

Drucksachen-Nr.

**7875/2020-2025**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	25.04.2024	öffentlich
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	14.05.2024	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	04.06.2024	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Zugerweiterung sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen  
hier: Grundschule Oldentrup (Pos. 56, städtisches Bauprogramm)**

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

SchA 22.06.2020, Drucksache 10681/2014-2020, TOP 3.5.1  
SchA 08.02.2022, Drucksache 2477/2020-2025, TOP 1.1.1  
Rat 10.02.2022, Drucksache 2477/2020-2025, TOP 9  
BV Heepen 09.03.2023, BISB 28.03.2024, SchA 28.03.2024, Drucksache 5694/2029-2025

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt den Erweiterungsbau (Zugerweiterung) am vorgeschlagenen Standort. Der Betriebsausschuss ISB und der Schul- und Sportausschuss nehmen Kenntnis von der vorgestellten Planung.

**Begründung:**

Die Grundschule Oldentrup soll nach Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 26.05.2020 um einen Zug auf drei Züge erweitert werden. Gleichzeitig sollen Flächen im Schulgebäude der Ernst-Hansen-Schule, die gegenwärtig von der Grundschule belegt werden, wieder an die Förderschule zurückgegeben werden. Diese Maßnahme befindet sich unter der Position 56 im städtischen Bauprogramm. Die Grundschule weist unter den gegebenen Rahmenbedingungen auf Basis des Raumprogramms des Städtetages NRW (inkl. Bielefelder Modell) einen Fehlbedarf von 1.787 m<sup>2</sup> auf.

Aufgrund der Fortschritte des Baugebietes Amerkamp und der Erwartung, dass ein Systembau schnell zu realisieren sei, wurde die Verwaltung durch die BV Heepen in der Sitzung vom 09.03.2023 gebeten, die Möglichkeit zur Umsetzung eines Systembaus zu prüfen:

*„Die Bezirksvertretung Heepen bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Zugerweiterung aufgrund der besonderen Bedarfssituation durch das Baugebiet Amerkamp zeitnah in Systembauweise - unter Berücksichtigung des Ausnahmetatbestandes der Baumschutzsatzung - erfolgen kann.“*

Das Ergebnis dieser Prüfung wird nachfolgend dargestellt:

Das Schulgrundstück ist geprägt durch den Bestandsschulbau und dessen städtebaulicher Anordnung an der östlichen Grundstücksgrenze. Dadurch ist ausschließlich eine Platzierung des Systembaus auf dem bestehenden Schulhof empfehlenswert und eine funktional sinnvolle Anbindung möglich.

Zusätzlich befindet sich im westlichen Teil des Grundstücks der unterirdisch geführte Stieghorster Bach sowie ein Abwasserkanal.

Oberirdisch verläuft an der südlichen und westlichen Grenze der Wanderweg „Oldentrup A1“ über das städtische Grundstück. Der Erhalt möglichst vieler Bestandsbäume ist eine Anforderung des Umweltamtes.

Vor dem Hintergrund dieser äußeren Einflüsse ergibt sich ein möglicher Aufstellort westlich des Bestandsschulbaus. Dabei schließt der neue Baukörper im Bereich des jetzigen Haupteingangs an das bestehende Gebäude an. Die Toilettenanlage, das Vordach sowie ein derzeit multifunktional genutzter Raum werden im Rahmen der Maßnahme zurückgebaut und in dem neuen Baukörper ersetzt. Die verbleibende Schulhoffläche ist auch für eine dreizügige Schule auf Basis vorhandener Empfehlungen (5 m<sup>2</sup> je Schulkind) ausreichend groß bemessen.

Der bestehende Wanderweg wird auf der Grundlage der vorliegenden Planung im Bereich des neuen Baukörpers sowie im Bereich der Zuwegung auf den Krähenwinkel (notwendige Schulhoffläche) angepasst. Der im Ergebnis erarbeitete Standortvorschlag sowie die Dimensionierung des Systembaus wurden in gemeinsamen Terminen zwischen der Schulleitung, dem Amt für Schule sowie dem ISB erörtert und final abgestimmt. Zusätzlich gab es gemeinsame Abstimmungstermine zwischen dem ISB, dem Amt für Schule, dem Bauamt und dem Umweltamt, um unter anderem baurechtliche Belange im Vorfeld zu klären und in die Standortfindung einfließen zu lassen. Weitere mögliche und alternative Standorte wurden im Prozess überprüft.

Der Auftrag an einen Projektsteuerer zur Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) für alle Systembauten ist erfolgt und die Erarbeitung dieser Unterlagen gestartet.

**Das Vergabeverfahren der weiteren Planungs- und Bauleistungen im Rahmen eines Totalunternehmer-Verfahrens erfolgt im Anschluss an die Erstellung der FLB.**

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss

Dr. Witthaus